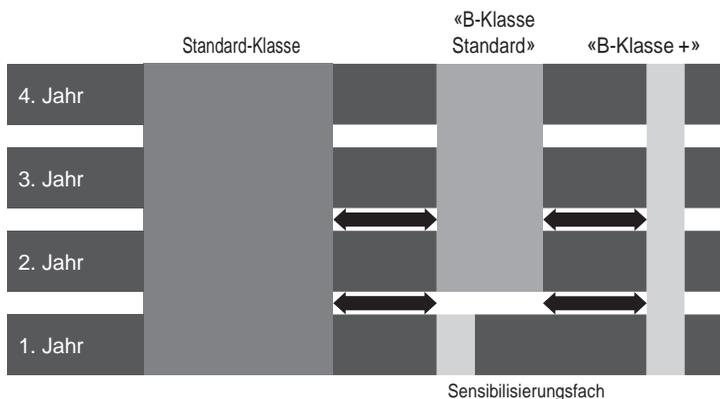


GRUNDLAGE: Gesetz über Mittelschulunterricht (MSG), Art. 21: *Die Kenntnis der Sprache und der Kultur der anderen Sprachgemeinschaft des Kantons wird gefördert.*

5.1. ZIELE DER ZWEISPRACHIGEN AUSBILDUNG

- 5.1.1. Den Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern beider Sprachgruppen und die Beherrschung der zweiten Landessprache (Partnersprache) fördern (Prinzip der Immersion).
- 5.1.2. Den Schülerinnen und Schülern eine von der Eidgenossenschaft anerkannte zweisprachige Matura ermöglichen, bei der sie mindestens 800 Unterrichtsstunden, davon mindestens ein Fach in den Humanwissenschaften, in der anderen Sprache besucht haben. Die eidgenössische Anerkennung wird sowohl für die «zweisprachige Klasse Standard» als auch für die «zweisprachige Klasse plus» erteilt.



5.2. WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DAS ERSTE GYMNASIALJAHR

- 5.2.1. **Grundsatz:** Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich bei der Einschreibung für das erste Jahr, die von ihnen getroffene Wahl mindestens ein Jahr lang einzuhalten.
- 5.2.2. **Die «Standardklasse»:** Klasse ohne Immersionsunterricht. Im Unterricht der Partnersprache wird für diesen Klassentyp an der Matura das Sprachniveau B2 angestrebt (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, GER).
- 5.2.3. **Die «Standardklasse mit Sensibilisierungsfach»:** Die ganze Klasse besteht aus deutschsprachigen Schülern. Sie besuchen zusammen ein nichtsprachliches Nebenfach in der Partnersprache. Dieser Klassentyp stellt keine besonderen Anforderungen im Unterricht der Partnersprache.
- 5.2.4 **Die «zweisprachige Klasse plus»:** Ungefähr die Hälfte der Fächer wird in der Partnersprache besucht. Im Unterricht der Partnersprache wird für diesen Klassentyp an der Matura das Richtziel C1 (GER) angestrebt.

5.3. WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DAS ZWEITE GYMNASIALJAHR

- 5.3.1. Grundsatz:** Die Einschreibung für das zweite Jahr ist für das ganze Schuljahr bindend. Es kann somit erst wieder nach Ende des zweiten Schuljahres gewechselt werden.
- 5.3.2. Die «Standardklasse»:** Klasse ohne Immersionsunterricht: Im Unterricht der Partnersprache wird für diesen Klassentyp an der Matura das Sprachniveau B2 (GER) angestrebt.
- 5.3.3. Die «zweisprachige Klasse Standard»:** Ab dem zweiten Gymnasialjahr wird ungefähr die Hälfte der Fächer in der Partnersprache besucht: Im Unterricht der Partnersprache wird für diesen Klassentyp an der Matura das Richtziel B2+ (GER) angestrebt. Aufnahmebedingungen: 4.5 im Kernfächerschnitt und +6 Punkte (doppelte Kompensation) und eine genügende Note in der Partnersprache oder die Note 5.0 in der Partnersprache. Diese Bedingungen müssen sowohl am Ende des ersten Semesters als auch am Ende des ersten Schuljahres erfüllt werden. Der vorgängige Besuch des Sensibilisierungsfachs im ersten Jahr ist keine Vorbedingung. In gewissen Fällen kann die Schulleitung auf Gesuch ein Auslandsjahr als Note 5.0 in der Partnersprache anrechnen.
- 5.3.4. Die «zweisprachige Klasse plus» (ungefähr die Hälfte der Fächer in der Partnersprache):** Richtziel C1 (GER) in der Partnersprache: Für Schüler/innen der ersten Klasse, bereits im ersten Gymnasialjahr die zweisprachige Klasse plus besucht haben oder für alle anderen Schüler/innen, die die Note 5.0 im Hauptfächerschnitt und +12 Punkte (doppelte Kompensation) sowie die Note 5.0 in der Partnersprache erreichen. Diese Bedingungen müssen sowohl am Ende des ersten Semesters als auch am Ende des ersten Schuljahres erfüllt werden. In gewissen Fällen kann die Schulleitung auf Gesuch hin ein Auslandsjahr als Note 5.0 in der Partnersprache anrechnen.

5.4. ZUGANG ZUR ZWEISPRACHIGEN KLASSE AB DEM DRITTEN GYMNASIALJAHR

- 5.4.1. Allgemeiner Grundsatz:** Die Einschreibung ins dritte Jahr ist bindend. Nach Beginn des dritten Jahres sind bis zur Matura keine Wechsel mehr möglich.
- 5.4.2. Die «zweisprachige Klasse Standard» (ungefähr die Hälfte der Fächer in der Partnersprache):** Ziel B2+ (GER) in der Partnersprache. Aufnahmebedingungen: 4.5 im Kernfächerschnitt und +6 Punkte (doppelte Kompensation) und eine genügende Note in der Partnersprache oder die Note 5.0 in der Partnersprache. Diese Bedingungen müssen sowohl am Ende des ersten Semesters als auch am Ende des zweiten Schuljahres erfüllt werden. In gewissen Fällen kann die Schulleitung auf Gesuch hin ein Auslandsjahr als Note 5.0 in der Partnersprache anrechnen.
- 5.4.3. Die «zweisprachige Klasse plus» (ungefähr die Hälfte der Fächer in der Partnersprache):** Ziel C1 (GER) in der Partnersprache. Für alle Schüler/innen der zweiten Klasse, die bereits in der zweisprachigen Klasse plus sind oder für alle anderen Schüler/innen die die Note 5.0 im Hauptfächerschnitt und +12 Punkte (doppelte Kompensation) sowie die Note 5.0 in der Partnersprache erreichen. Diese Bedingungen müssen sowohl am Ende des ersten Semesters als auch am Ende des zweiten Schuljahres erfüllt werden. In gewissen Fällen kann die Schulleitung auf Gesuch hin ein Auslandsjahr als Note 5.0 in der Partnersprache anrechnen.

5.5. ORGANISATION DER ZWEISPRACHIGEN KLASSEN

- 5.5.1.** Die Klassen sind, wenn möglich, gemischtsprachig zusammengesetzt, bestehen also aus französischsprachigen und deutschsprachigen Schülern. Für den Unterricht der Muttersprache und der Partnersprache sind die zwei Sprachgruppen getrennt.
- 5.5.2.** Die anderen Fächer werden teils auf Französisch, teils auf Deutsch unterrichtet. Die sprachliche Verteilung der Fächer ist über die 3 Jahre (zweisprachige Klasse Standard), respektive die 4 Gymnasialjahre (zweisprachige Klasse plus) hinweg ausgeglichen.

- 5.5.3. Homogenität:** Um den Austausch zwischen den Sprachgruppen zu fördern, werden die zweisprachigen Klassen möglichst homogen zusammengesetzt (Math. I/II, Wahlfächer, 3. Sprache, ...).
- 5.5.4. Mögliche Einschränkungen in der Wahl:** Die Stundenpläne der zweisprachigen Klassen sind von grosser Komplexität. Daher ist es in zweisprachigen Klassen nicht immer möglich, alle Schwerpunktfächer anzubieten. Die Schüler/innen werden gebeten, bei der Einschreibung ins 2. Jahr ihre ideale Wahl anzugeben, damit abgeklärt werden kann, ob eine Kombination aufgrund der Einschreibungen realisiert werden kann. Falls es sich herausstellen sollte, dass dies einmal nicht der Fall ist, werden die betroffenen Schüler/innen benachrichtigt und können neu wählen. Dies betrifft besonders die Schwerpunktfächer BIC und PAM. Das Schwerpunktfach Englisch kann in zweisprachigen Klassen grundsätzlich nicht angeboten werden.